

Quoniam

QUANTITATIVE INVESTMENT ENGINEERING

Ausführungsqualitätsbericht

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Der Ausführungsqualitätsbericht umfasst die Transaktionen in Finanzinstrumenten, die Quoniam Asset Management GmbH (nachfolgend „Quoniam“) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für ihre Kunden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zur Ausführung gebracht haben. Grundlage für diesen Bericht sind die in diesem Zeitraum veröffentlichten Ausführungsgrundsätze.

Entsprechend der Vorgaben von § 82 Absatz 9 Wertpapierhandelsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 und 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 wurden die erforderlichen Informationen für alle betreffenden Kategorien von Finanzinstrumenten dargelegt und um eine Übersicht der jeweils wichtigsten Handelsplätze/Intermediäre ergänzt.

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate

Aufträge über Aktien und Aktienzertifikate werden über ein elektronisches Handelssystem an Intermediäre zur Ausführung an organisierten Märkten und multilateralen Handelssystemen oder durch systematische Internalisierer bzw. andere Liquiditätsgeber weitergeleitet.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Für Aufträge in Aktien und Aktienzertifikaten sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

An verbundene Unternehmen wurden keine Aufträge zur Ausführung weitergeleitet.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen / aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im betreffenden Zeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der genutzten Intermediäre.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Quartalsweise wurde eine Überprüfung der Ausführungsqualität durchgeführt. Hierzu wurde eine unabhängige Transaktionskostenanalyse (TCA) eines externen Anbieters genutzt. Des Weiteren wurden Art, Umfang und Qualität des zur Verfügung gestellten Research, sowie eine qualitative Bewertungen der vom Intermediär betriebenen und für den Handel zur Verfügung gestellten Algorithmen und der damit verbundene Zugang zu Liquiditätsquellen in die Beurteilung einbezogen. Weiterhin wurde durch eine vom Handel unabhängige Stelle die Redlichkeit des Preises handelstäglich für jede Transaktion überprüft.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

2. **Schuldtitel – Schuldverschreibungen**

Der Handel selbst erfolgte überwiegend auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote – RFQ), die elektronisch oder telefonisch übermittelt werden.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Sofern nicht anderweitig dargestellt sind bei Aufträgen in Schuldtiteln die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Wahrscheinlichkeit
3. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Geschwindigkeit, Abwicklung und Art und Umfang des Auftrages* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss. Das Ausführungskriterium *Kosten* ist mangels anfallender expliziter Transaktionskosten nicht einschlägig.

Das Finanzinstrument als Gewichtungsmerkmal hat Einfluss auf die *Wahrscheinlichkeit* der Ausführung. Für Staatsanleihen ergibt sich im Allgemeinen folgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien:

1. Marktzugang
2. Preis

Mit der DZ Bank AG als verbundenes Unternehmen wurden Aufträge ausgeführt. Der Handel mit verbundenen Unternehmen unterliegt unseren Ausführungsgrundsätzen. Die DZ BANK AG wurde unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien bei Preisanfragen in

den Wettbewerb gestellt. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen / aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im betreffenden Zeitraum wurde ABN AMRO Bank N.V. (LEI: BFXS5XCH7N0Y05NIXW11) als Intermediäre zugelassen. Die Neuaufnahme erfolgte primär zur Erweiterung des Marktzuganges.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handeltätig für jede Transaktion überprüft und auf dieser Grundlage die Ausführungsqualität der Intermediäre beurteilt.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

3. Zinsderivate

Die Aufträge über Future und Optionen (zugelassen zum Handel an einem Handelsplatz) werden über ein elektronisches Handelssystem an Intermediäre zur Ausführung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um liquide Finanzinstrumente, die über einen organisierten Markt ausgeführt werden. Die Wahl des Intermediärs, an das Aufträge weitergeleitet werden, ist abhängig von den vertraglichen Vorgaben des Kunden. Aufträge sind demnach stets an den Clearing Broker weiterzuleiten. Für die Nutzung eines anderen Intermediärs (Executing Broker) ist der Abschluss einer Give-Up-Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Für alle Aufträge, bei denen die Ausführung nicht auf den Clearing Broker beschränkt ist, sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Kosten
3. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

An die DZ Bank AG als verbundenes Unternehmen wurden Aufträge zur Ausführung weitergeleitet. Der Handel mit verbundenen

Unternehmen unterliegt den Ausführungsgrundsätzen der Quoniam. Die Auswahl der DZ BANK AG als Intermediär erfolgte unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im betreffenden Zeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der genutzten Intermediäre.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Die Ausführungsqualität wurde insbesondere mittels einer Analyse der Preisgestaltungsstrukturen der Intermediäre beurteilt die Ergebnisse finden Eingang in die Ausführungskriterien.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

4. Kreditderivate

Der Handel selbst erfolgte auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote – RFQ). Die Preisquotierungen der kontaktierten Intermediäre und die Annahme erfolgte per Telefon.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Für den Handel von Kreditderivaten sind die Ausführungskriterien nach folgender Priorität gewichtet:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

Die DZ Bank AG als verbundenes Unternehmen ist als Intermediär zugelassen. Der Handel mit verbundenen Unternehmen unterliegt unseren Ausführungsgrundsätzen. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden. Im betreffenden Zeitraum fand kein Handel mit der DZ Bank AG statt.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im betreffenden Zeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der genutzten Intermediäre.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handeltätig für jede Transaktion überprüft und somit die Ausführungsqualität der Intermediäre beurteilt.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

5. Währungsderivate

- i. Futures (gehandelt an einem Handelsplatz)

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Darstellung unter 3. Zinsderivate.

- ii. Swaps, Forwards und andere Währungsderivate

Der Handel selbst erfolgte überwiegend auf der Basis von Preisanfragen (Request for Quote – RFQ) an alle zugelassenen Intermediäre. Die Preisquotierungen der Intermediäre und deren Annahme erfolgt in der Regel in elektronischer Form. Ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden können die für den Handel zugelassenen Intermediäre vorgegeben sein.

Die Gewichtung der Ausführungskriterien bei der Auswahl der Intermediäre ist nicht statisch, sondern hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere dem Marktumfeld zum Zeitpunkt des Handels.

Die nachfolgende Priorisierung bei der Gewichtung der Ausführungskriterien erfolgt daher unter der Prämisse, dass mehr als ein Intermediär für die Ausführung zugelassen ist:

1. Marktzugang
2. Preis

Die weiteren Ausführungskriterien – *Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit, Abwicklung und Umfang und Art des Auftrags* – haben ausgehend von ihrer Gewichtung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Ausführung der Aufträge.

Die DZ Bank AG und die DZ Privatbank S.A. als verbundene Unternehmen sind als Intermediäre zugelassen. Der Handel mit verbundenen Unternehmen unterliegt unseren Ausführungsgrundsätzen. Die verbundenen Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien bei Preisanfragen in den Wettbewerb gestellt. Etwaige Interessenkonflikte wurden damit vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research oder fachlichen Veranstaltungen wurden von Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Neue Intermediäre werden im Rahmen eines Aufnahmeprozesses hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und freigegeben. Für den Handel freigegebene Intermediäre unterliegen einer fortlaufenden Überwachung. Diese umfasst unter anderem deren Bonität und finanzielle Stabilität sowie Erfüllung von organisatorischen und gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im betreffenden Zeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der genutzten Intermediäre.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Durch eine vom Handel unabhängige Stelle wurde die Redlichkeit des Preises handels-tätig für jede Transaktion überprüft und somit die Ausführungsqualität der Intermediäre beurteilt. Zur Überprüfung wurde des Weiteren eine unabhängige Transaktionskostenanalyse (TCA) eines externen Anbieters genutzt.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

6. Aktienderivate

- i. Future und Optionen (gehandelt an einem Handelsplatz)

Wir verweisen an dieser Stelle im Allgemeinen auf die Darstellung unter 3. Zinsderivate.

Die Beurteilung der Ausführungsqualität erfolgt auf der Grundlage der Überprüfung der Redlichkeit des Preises durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überprüfung erfolgt handelstätig für jede Transaktion.

- ii. Swaps und andere Aktienderivate

Es werden ausschließlich Swaps in der Form eines nicht standardisierten OTC-Derivates eingesetzt, dessen Ausgestaltung einschließlich Kosten bilateral mit einem Intermediär vereinbart wurde. Die Wahl des Intermediärs ist regelmäßig abhängig von den vertraglichen Vorgaben des Kunden. Die Ausführungskriterien finden aus den vorgenannten Gründen keine Anwendung auf dieses Finanzinstrument.

An verbundene Unternehmen wurden keine Aufträge zur Ausführung weitergeleitet.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen in Form von Research oder fachlichen Veranstaltungen wurden von

Quoniam in Einklang mit den internen Grundsätzen bezogen.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

7. Börsengehandelte Produkte – börsengehandelte Fonds

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Darstellung unter 1. Eigenkapitalinstrumente.

8. Andere Finanzinstrumente

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden Investmentvermögen berücksichtigt, die nicht zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind. Die Aufträge werden daher über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Transfer Agent zu den festgelegten Bedingungen für Anteilscheingeschäfte abgewickelt. In Einzelfällen erfolgt die Auftragserteilung nach den Kundenvorgaben über die Depotbank / Verwahrstelle an den Transfer Agent. Die Ausführungskriterien haben aus diesem Grund keine Auswirkungen auf die Ausführung dieser Aufträge.

Die Aufträge werden in der Regel an die Union Investment Financial Services S.A. als verbundenes Unternehmen erteilt. Durch die Abwicklung zu den festgelegten Bedingungen für Anteilscheingeschäfte werden Interessenkonflikte vermieden.

Mit Intermediären wurden keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen monetären Leistungen einschließlich Abschlägen oder Rabatten getroffen. Sonstige nicht-monetäre Leistungen wurden von Quoniam nicht bezogen.

Unsere Ausführungsgrundsätze beinhalten keine abweichenden Regelungen in Abhängigkeit von der Kundenkategorie. Wir haben keine Kundenaufträge für Privatkunden ausgeführt.

Die Nutzung konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU war für den betreffenden Zeitraum nicht möglich.

Quoniam Asset Management GmbH